

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
18.03.2019**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Egenburg, Hauptstraße 14</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Ableitner, Ludwig</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend.</b> Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Erhart, Regina Reindl, Klaus
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 25.02.2019 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

## 1 Informationen

### Sachverhalt:

#### Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Themen:

- Umzug der Grund- und Mittelschule Odelzhausen in das neue Schulgebäude
- Baubeginn des neuen Kinderhauses in Egenburg
- Möglicher privater Standort für einen Mobilfunkmast südwestlich von Ebersried
- Blühaktion „Pfaffenhofen blüht“: Am 01.06.2019 findet an der Gemeindeverbindungsstraße von Pfaffenhofen a.d. Glonn nach Unterumbach an der Abzweigung nach Oberumbach eine Musterflächenaktion statt.
- Ramadama am Samstag 23.03.2019
- Am 13.04.2019 Treffpunkt um 09.30 Uhr Rathaus Egenburg Infoveranstaltung mit Glonnwanderung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit dem Wasserwirtschaftsamt.

## 2 Ruftaxi 8700 - Neuausschreibung ab 15.12.2019 für sechs Jahresfahrplanperioden

### Sachverhalt:

Die Verträge der MVV-RufTaxi-Linien im Landkreis Fürstentfeldbruck laufen zum Jahresfahrplanwechsel im Dezember 2019 aus, daher werden die MVV-RufTaxi-Linien zum 15.12.2019 für sechs Jahresfahrplanperioden neu ausgeschrieben. Hiervon ist auch die von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mitfinanzierte MVV-RufTaxi-Linie 8700 betroffen. Der Landkreis Fürstentfeldbruck hatte im Kreistag für die anstehende Ausschreibung des MVV-RufTaxi-Angebotes für Fürstentfeldbruck (und angeschlossene/anzuschließende Landkreise) eine getrennte Ausschreibung des Betriebs der Linien und der Anrufzentrale beschlossen. Der unveränderte Fahrplan der MVV-RufTaxi-Linie 8700 liegt bei.

Die Kostenabschätzung erfolgt seitens MVV wie immer konservativ und enthält eine Unter- und Obergrenze. In der Regel bewegen sich die Kostenangebote im Rahmen einer Ausschreibung an der unteren Kostengrenze. Für alle drei beteiligten Landkreise werden anteilige Kosten aufgeführt. Da eine territoriale Leistungsermittlung mit angemessenen Mitteln nicht möglich ist, werden die Einwohnerzahlen der angefahrenen Gemeinden in Dachau und Starnberg ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Fahrplansektors (außer der Stadt FFB) gesetzt. Die Einwohnerzahlen haben den Stand 31.12.2017. Die berechneten Verhältniszahlen würden auch zur genauen Abrechnung während der Vertragslaufzeit herangezogen werden.

Für die Linie 8700 und die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ergibt sich daraus der folgende Berechnungsschlüssel:

Lkr. DAH und FFB (Linie 8700)	EW Stand 31.12.17
Pfaffenhofen an der Glonn	2.118 EW
Maisach	14.001 EW
<u>Egenhofen</u>	<u>3.409 EW</u>
gesamt	19.528 EW
Verhältnis: $2.118/19.528 = 10,85 \%$ Anteil Pfaffenhofen a.d. Glonn	

### Kosten Anrufzentrale

Die Höhe der anteiligen Kosten für die Anrufzentrale veranschlagt der MVV mit 7.750 Euro bis 9.500 Euro pro Jahr sowie 500 bis 750 Euro jährlich für eine optionale Leistung (Rückfallebene, sofern Buchungstool nicht rechtzeitig fertig wird). Da der Landkreis die Strukturen der Anrufzentrale in Zukunft auch für sein landkreisweites Bedarfsverkehrskonzept nutzen möchte, werden die anteiligen Kosten der Anrufzentrale **für den Dachauer Anteil der Linie 8700 vollständig durch den Landkreis Dachau übernommen.**

### Kosten Betrieb

Die Höhe der anteiligen Kosten veranschlagt der MVV bei den **Bereitstellungskosten mit 20.000 bis 30.000 Euro** und bei den **variablen Kosten mit 6.500 bis 8.500 Euro sowie mit 400 bis 550 Euro (jeweils pro Jahr)** für eine optionale Leistung (Rückfallebene, sofern Buchungstool nicht rechtzeitig fertig wird). Gemäß der Einschätzung des MVV sollten sich die tatsächlichen Kostenangebote aber an der unteren Grenze bewegen. Trotzdem ist im Zuge der Neuausschreibung mit höheren Betriebskosten gegenüber dem Status quo zu rechnen. (Zum Vergleich: Im Jahr 2016 betrug die anteilige

ligen Betriebskosten insgesamt ca. 21.300 Euro, im Jahr 2017 ca. 21.200 Euro, im Jahr 2018 – Abrechnung Dezember fehlt noch – dürften die Betriebskosten einige Hundert Euro höher ausfallen.) Die veranschlagten **anteiligen Betriebskosten** wären im Gegensatz zu den Kosten für die Anrufzentrale **vorerst noch in voller Höhe von der Gemeinde zu tragen**. Mit Einführung des landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzepts voraussichtlich zum Jahresfahrplan 2022 (ggfs. auch früher) würde der Landkreis den Anteil der Betriebskosten übernehmen, der auf die Zeiten der Grundversorgung (Montag bis Samstag: ca. 05.00 Uhr – 22.00 Uhr; Sonntag/Feiertag: ca. 08.00 Uhr – 20.00 Uhr) entfällt.

## Staatliche Förderung

Ebenso wie der Verkehrsvertrag läuft auch die staatliche Förderung in Höhe von 30% des „Dachauer Anteils“ der MVV-RufTaxi-Linie 8700 im Dezember 2019 aus. Sofern die Chance auf eine weitere Förderung besteht, werden wir diese selbstverständlich beantragen und von den Betriebskosten abziehen. Im **Idealfall** rechnen wir mit einer **Förderung in Höhe von 30% bis Ende März 2021** aus dem aktuellen Förderprogramm, **im schlechtesten Fall läuft die Förderung bereits im Dezember 2019** aus.

## Anteilige Kosten der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Die bisher von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn getragenen und bereits abgerechneten anteiligen Kosten lagen (nach Abzug der staatlichen Förderung) bei rund 6.900 Euro für 2015 (ab Betriebsbeginn zum 1.4.), 10.800 Euro für 2016 und 10.700 Euro für 2017. Für 2018 werden die anteiligen Kosten (nach Abzug der im Vergleich zu den Vorjahren gesenkten staatlichen Förderung) in Höhe von rund 15.000 Euro erwartet.

Bei den vorgenannten angenommenen Betriebskosten unter Berücksichtigung einer evtl. staatlichen Förderung würden die anteiligen jährlichen Kosten für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn im besten Fall (jeweils die günstigsten Kostenannahmen und eine 30%ige staatliche Förderung) bei rund 19.000 Euro und im schlechtesten Fall (jeweils die ungünstigste Kostenannahme und keine staatliche Förderung) bei rund 39.000 Euro liegen.

Da die Bekanntmachung der Ausschreibung spätestens Anfang Mai d. J. abgesendet werden muss, wurde die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn um Rückmeldung bis Anfang/Mitte April 2019 gebeten.

## Beschluss:

Der Fortführung der MVV-RufTaxi-Linie 8700 ab dem 15.12.2019 für weitere sechs Jahresfahrplanperioden im Rahmen der vorgenannten Bedingungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 3 Budget 2019 für die Feuerwehren

### 3.1 Laufendes FW-Budget 2019

#### Sachverhalt:

Wie in 2018 erstmals praktiziert soll vom Gemeinderat wieder ein vorläufiges Budget verabschiedet werden, das auf den Bedarfsmeldungen der Feuerwehren basiert. Das endgültige Budget wird im Rahmen der Haushaltsplanung verabschiedet.

Für 2019 schlägt die Verwaltung aufgrund der Bedarfsmeldungen folgende Budgetansätze vor:

#### Gruppe 52 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände):

- |   |         |
|---|---------|
| - Pfaffenhofen (Kugelhahn, Wartung Atemschutz und Gasmessgerät)   | 1.800 € |
| - Unterumbach (Notfallrucksack, Handscheinwerfer, Handlampen ex-gesch. Standrohr, Druckbegrenzer, Schläuche u.a.) | 4.800 € |
| - Weitenried (Blitzleuchten, Schläuche)   | 1.150 € |

#### Gruppe 55 (Haltung von Fahrzeugen)

zusätzlich zu den Versicherungs-, Treibstoff und laufenden Wartungskosten

- |   |       |
|---|-------|
| - Pfaffenhofen (Warnbeklebung, Wartung Pumpe) | 650 € |
| - Unterumbach (neue Bereifung Fahrzeug)       | 600 € |

**Gruppe 560** (Dienst- und Schutzkleidung)

- Pfaffenhofen (Handschuhe, Überhosen, Überjacken, Ausr. f. Neuzugänge) 1.560 €
- Unterumbach (Latzhosen, Arbeitshandschuhe u.a.) 1.430 €

**Gruppe 562** (Aus- und Fortbildung)

- Pfaffenhofen (Fahrsicherheitstraining, Erste Hilfe, PA-Träger, Gruppenführerlehrgang mit Lohnausfall)
- Unterumbach (Lohnausfall für Kommandantenlehrgang) 3.500 €

**Gruppe 652** (Telefonkosten)

zusätzlich zu den normalen laufenden Telefon- und Alarmierungskosten

- für alle drei Wehren einmalige Umstellungskosten für neue Handyalarmierung 500 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die endgültigen Ansätze festgelegt.

Darüber hinaus wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Kommandanten sich im Rahmen der Beschaffung absprechen und gemeinsam mindestens zwei Angebote für die geplanten Beschaffungen (z.B. zwei Angebote für Dienst- und Schutzkleidung für alle drei Feuerwehren) einholen und bei der Verwaltung vorlegen, um eine wirtschaftliche Beschaffung zu gewährleisten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausgaben wie vorgeschlagen als vorläufiges Budget der Ortsfeuerwehren für 2019.

Die Beschaffung ab sofort soll für alle drei Feuerwehren gemeinsam erfolgen, d.h. die Kommandanten sollen sich bei den Beschaffungen absprechen und gemeinsam immer mindestens zwei Angebote einholen und bei der Verwaltung vorlegen.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### 3.2 Budget für Atemschutzträger FW Unterumbach

**Sachverhalt:**

Von der FW Unterumbach kam der Vorschlag, im Jahr 2019 zusätzlich zum laufenden Budget die Kosten für die Ausbildung und Ausrüstung von weiteren 12 Atemschutzträgern bereitzustellen. Diese weiteren Atemschutzträger der FW Unterumbach sollen dann ggf. zusätzlich mit der FW Pfaffenhofen alarmiert werden, wenn Bedarf an Atemschutzträgern besteht. Die Kosten dafür belaufen sich gem. der Berechnung der FW Unterumbach auf einmalig rund 18.000 €, ggf. zzgl. Erstattung der Lohnfortzahlung an die Arbeitgeber während der Kurse. Die Gesamtkosten werden auf bis zu 25.000 € für 12 Atemschutzträger geschätzt. Dazu kommen die laufenden Kosten für die Übungen auf der Atemschutzübungsanlage der Gemeinde Karlsfeld (derzeit 70 € je Stunde) und die dreijährig fälligen G26-Untersuchungen (derzeit durchschnittlich um 120 € pro Untersuchung).

In der Gemeinde gibt es vier Atemschutzgeräte (alle bei der FW Pfaffenhofen), dafür stehen derzeit 10 Atemschutzträger zur Verfügung, weitere 2 Atemschutzträger der FW Pfaffenhofen sollen im Jahr 2019 ausgebildet werden. Die FW Pfaffenhofen hat derzeit jährlich rund 6 Einsätze, bei denen Atemschutzträger benötigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind derzeit keine zusätzlichen 12 Atemschutzträger erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, verteilt auf drei Jahre jeweils 2 Atemschutzträger zusätzlich auszubilden und auszurüsten und das dafür erforderliche Budget entsprechend der o.g. Berechnung anteilig zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl der für die Ausbildung verfügbaren Feuerwehrdienstleistenden soll u.a. die Arbeitsstätte Berücksichtigung finden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt für die Jahre 2019 bis 2021 das Budget für die zusätzliche Ausbildung und Ausrüstung von jeweils 2 Atemschutzträgern jährlich bei der FW Unterumbach.

Voraussetzung:

- Es ist eine Einsatzmeldeliste der beiden Atemschutzträger der Feuerwehr Unterumbach bei Einsätzen der Feuerwehr Pfaffenhofen a.d. Glonn für das Jahr 2019 zu erstellen. Gleichzeitige Handyalarmierung der beiden Atemschutzträger der Feuerwehr Unterumbach bei Einsätzen der Feuerwehr Pfaffenhofen a.d.Glonn.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

#### 4 **Abbau der öffentlichen Telefonstelle - Basisstation der Telekom**

##### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Telekom hat die Standorte der öffentlichen Telefonstellen – Basistelefon im Gemeindebereich Pfaffenhofen a.d. Glonn neu überplant. Dazu müssten zum Umbau in IP-Technik größere Investitionen getätigt werden. Der Standort, Egenburg, Hauptstr. 12 weist keine Nutzung aus und kann somit die Betriebskosten nicht decken. Der Rückbau der öffentlichen Telefonstelle wird für 2019 eingeplant.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn teilt die Auffassung der deutschen Telekom und stimmt dem Abbau zu.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

#### 5 **25jährige Frist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Altanlagen in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn - weiteres Vorgehen**

##### **Sachverhalt:**

Die 25jährige Höchstfrist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG, die zum 01.04.2021 in Kraft tritt, betrifft auch sog. Altanlagen in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, der Gemeinderat wurde zu dem Thema bereits mehrfach informiert. Zwischenzeitlich wurde lt. einer Pressemitteilung des Innenministeriums von den Regierungsfractionen ein weiterer Gesetzentwurf vorgestellt, der nochmals den kommunalen Handlungsspielraum erweitert, indem er Gemeinden die Möglichkeit gibt, bei der Fertigstellung von Altanlagen auf Erschließungsbeiträge auch gänzlich zu verzichten. Damit sollen die Kommunen künftig völlig freie Hand haben, ob und in welchem Umfang sie die Ersterschließungsbeiträge für Altstraßen, die älter als 25 Jahre sind und deren Beiträge im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen, abrechnen.

Die in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn betroffenen Altanlagen sind aus Sicht der Verwaltung derzeit ausreichend, ein Ausbau ist nicht zwingend erforderlich. Andererseits könnte nach dem Wegfall der Abrechnungsmöglichkeit der Ausbau der Altanlagen gefordert werden, die Kosten dafür würden dann in vollem Umfang bei der Allgemeinheit verbleiben. Die Verwaltung schlägt daher vor, die betroffenen Anlieger anzuschreiben und zu befragen, ob ein Ausbau gewünscht ist. Sofern ein Ausbau gewünscht wird, soll der so zeitnah erfolgen, dass die Erschließungsbeiträge noch abgerechnet werden können. Wenn alle Anlieger einer Altanlage auf den Ausbau verzichten, soll ein Ausbau innerhalb der nächsten 25 Jahre nur erfolgt, wenn die Anlieger sich in Höhe der ohne Berücksichtigung der Höchstfrist aus Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG eigentlich anfallenden Erschließungsbeiträge an den Kosten beteiligen.

Ein Entwurf des Schreibens an die Anlieger wurde mit der Einladung versandt.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn baut die von Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG betroffenen Altanlagen nicht aus, wenn die Anlieger schriftlich auf einen Ausbau verzichten. In diesem Fall wird auch in den nächsten 25 Jahren kein Ausbau erfolgen, außer die betroffenen Anlieger beteiligen sich in Höhe der ohne Berücksichtigung der Höchstfrist aus Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG eigentlich anfallenden Erschließungsbeiträgen an den Kosten des Ausbaus. Sollten nicht alle Anlieger einem Ausbau der Altanlage

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2019

**Öffentlicher Teil**

widersprechen, entscheidet der Gemeinderat über den Ausbau der jeweiligen Anlage zeitnah, so dass der Erschließungsbeitrag noch abgerechnet werden könnte.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Ableitner, Ludwig  
Schriftführer